

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am

29.05.2012, um **17:00**, im kleinen Sitzungssaal (Raum 118) des Rathauses, Marktplatz 14, Baunatal-Altenbauna.

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:50 Uhr

Anwesende:

Stadtverordneter Löber, Ralf
Stadtverordnete Bachmann, Maritta
Stadtverordneter Böhme, Jürgen
Erste Stadträtin Engler-Kurz, Silke
Stadtverordnete Geisler-Annemüller, Marion
Stadtverordneter Nothnagel, Uwe
Stadtverordneter Prinz, Jürgen
Stadtverordnete Roos, Corinna
Stadtverordneter Rost, Lothar
Stadtverordneter Stüssel, Sebastian

Verwaltung:

Stv. Betriebsleiter Kaiser, Axel
Fachbereichsleiter Schenk, Uwe
Schriftführer Wicke, Hartmut

Vor Beginn der Sitzung treffen sich die Ausschussmitglieder mit dem stv. Forstamts- und Produktionsleiter des Forstamtes Wolfhagen, Herrn Ahrend, und dem Revierförster, Herrn Kauffeld, zu einer Exkursion am Baunsberg.

Der Ausschussvorsitzender, Herr Löber, eröffnet die Sitzung, zu der mit Schreiben vom 21.05.2012 form- und fristgerecht geladen war, und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung ergeben sich nicht.

TAGESORDNUNG:

- 1 **Bebauungsplan Nr. 30 "Schul, Sport- und Freizeitzentrum", 3. Änderung, Stadtteil Altenbauna**
 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Beschluss über die Anregungen
 3. Satzungsbeschluss
- 2 **Bebauungsplan Nr. 6, 4. Änderung "Am Stadtpark", Stadtteil Altenbauna**
 1. Beschluss über die Anregungen
 2. Satzungsbeschluss
- 3 **Mitteilungen**

Beratungen und Beschlüsse:

1 Bebauungsplan Nr. 30 "Schul, Sport- und Freizeitzentrum", 3. Änderung, Stadtteil Altenbauna
1. Aufstellungsbeschluss
2. Beschluss über die Anregungen
3. Satzungsbeschluss

Vorlagen-Nr. 117/2012

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Schul-, Sport- und Freizeitzentrum“, Stadtteil Altenbauna, im Sinne des § 30 BauGB mit Festsetzungen nach § 9 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 „Schul-, Sport- und Freizeitzentrum“, 3. Änderung, Stadtteil Altenbauna, umfasst teilweise das Flurstück 107/40, Flur 3, Gemarkung Altenbauna, und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch den Parkplatz der Rundsporthalle (Flurstück 105/16, Flur 3, Gemarkung Altenbauna
- im Osten: durch das Langenberggrundstück (Flurstück 98/18, Flur 3, Gemarkung Altenbauna) und anschließende Querung der Friedrich-Ebert-Allee in südlicher Richtung
- im Süden: durch die Friedrich-Ebert-Allee (Gehweg, Flurstück 135/47, Flur 3, Gemarkung Altenbauna, 10 m Einmündung Joh.-Siegmond-Schuckert-Straße und Gehweg, Flurstück 135/33, Flur 3, Gemarkung Altenbauna)
- im Westen: durch die Nutzungsgrenze der Musikschule, in Verlängerung und Querung der Friedrich-Ebert-Allee

2. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Offenlegung eingegangenen Anregungen sollen wie in den beiliegenden Erläuterungen dargelegt behandelt werden.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Schul-, Sport- und Freizeitzentrum“, Stadtteil Altenbauna, gem. § 10 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 4 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

2 Bebauungsplan Nr. 6, 4. Änderung "Am Stadtpark", Stadtteil Altenbauna
1. Beschluss über die Anregungen
2. Satzungsbeschluss

Vorlagen-Nr. 121/2012

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zwei Änderungsanträge eingereicht. Die anderen Fraktionen sehen noch Beratungsbedarf. Es wird vereinbart, dass die Anträge eingebracht sind zur Verteilung an die Fraktionen, jedoch hierüber heute nicht abgestimmt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Offenlegung eingegangenen Anregungen sollen wie in den beiliegenden Erläuterungen dargelegt behandelt werden.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 6, 4. Änderung „Am Stadtpark“, Stadtteil Altenbauna, gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 4 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

3 Mitteilungen

Frau Engler-Kurz berichtet, dass an dem Pfingstwochenende ca. 25 tote Karpfen im Stadtparkteich sichergestellt wurden. Sowohl am Freitag, den 25.05.2012, als auch am Dienstag, den 29.05.2012, wurden Wasserproben gezogen. Mit den Ergebnissen wird Anfang nächster Woche gerechnet. Die Karpfen wurden vor Jahren vom Angelsportverein in den Stadtparkteich eingesetzt. Bei den Goldfischen, kleineren Fischeschwärmen und der Entenpopulation sind keine Veränderungen festgestellt worden.

DER VORSITZENDE

DER SCHRIFTFÜHRER

Ralf Löber
Stadtverordneter

Hartmut Wicke